

An
Verband Region Stuttgart
Stichwort Rohstoffverfahren – Scoping
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

Stuttgart, 29.09.2021

Nur per E-Mail: rohstoffsicherung@region-stuttgart.org

BUND-Stellungnahme zu Steinbrucherweiterungen Rielingshausen und Markgröningen

bzw.

**Änderung des Regionalplans Region Stuttgart (in der Fassung vom 22.07.2009) im Bereich
Rohstoffsicherung – Anhörung im Rahmen des Scopings gem. UVPG § 39**

Aktenzeichen: 23.88.03

Sehr geehrte Frau Clauß,
sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Regionalverband Stuttgart bedankt sich für die Beteiligung und möchte darauf hinweisen, dass die folgende Stellungnahme auch im Namen des BUND Landesverbandes Baden-Württemberg, des BUND Kreisverbandes Ludwigsburg und des BUND Bezirksverbandes Marbach-Bottwartal abgegeben wird.

Vorbemerkung:

Der BUND befürwortet grundsätzlich die verbrauchsnahe Gewinnung von Massenrohstoffen mit ihren hohen spezifischen Gewichten – dadurch werden klimaschädliche lange Transportwege vermieden. Dies darf jedoch kein Persilschein für die Abbauunternehmen sein, maßlos weitere Abbaukapazitäten zu beantragen und die vorhandene Lagerstätte bis zur Erschöpfung „auszumosten“. Die nachhaltige Zukunftsformel heißt – weniger Rohstoffe abbauen – sei es in Afrika, Asien oder sonst wo - aber auch in der Region Stuttgart.

Der Bedarf für die Steinbruch-Erweiterungen in Rielingshausen und Markgröningen wird seitens des BUND hinterfragt und es fehlen entsprechende Nachweise.

Wir haben den Eindruck, dass die Abbaufirmen sich eine „Ewigkeits-Genehmigung“ sichern wollen, um absehbaren Verschärfungen im Umwelt- und Naturschutzrecht sich nicht mehr stellen zu müssen.

Der aktuell gültige Regionalplan von 2009 sieht Abbauflächen vor, die bis 2049 – also noch 38 (!) Jahren – den Bedarf decken sollen. Warum nun diese voreilige Panik?

Das Argument der Sicherung eines verbrauchsnahe Rohstoffabbaus ist nicht belegt. Die betroffenen Abbaufirmen sollen die aktuellen Stoffströme offenlegen. Der angebliche Selbstversorgungsgrad von weniger als 50 % bei mineralischen Rohstoffen bezieht sich auf einen Sammelbegriff, wie sieht es aber konkret für Muschelkalk aus? Wieviel in der Region gebrochener Muschelkalk wird jenseits der Regionsgrenzen „exportiert“?

Ebenfalls fehlen Angaben für welche Zwecke der abgebaute Kalkstein verwendet wird und eine Potentialanalyse inwieweit durch veränderte Verfahren der Neu-Kalkstein durch andere Stoffe ersetzt werden kann – Recyclingmaterial, Holzbaustoffe statt Beton, etc. Der BUND geht davon aus, dass wir umgehend in eine umfassende Kreislaufwirtschaft auch bei den Baustoffen einsteigen müssen, um den Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen endlich gerecht zu werden.

Dass das Thema keine Utopie ist steht in der VRS-Sitzungsvorlage 038/2021 auf Seite 1 unten

*„...ein vollständiger Ersatz der Gewinnung mineralischer Rohstoffe durch Rohstoffrecycling ist **derzeit** aufgrund des begrenzten Materialrückflusses nicht möglich.“*

Derzeit heißt im Jahre 2021 und nicht im Jahre 2049, wenn die Abbaugenehmigung erlischt.

Grundsätzlich sollten auch Annahmen hinterfragt werden, ob Bautätigkeiten insbesondere im Siedlungs- und Straßenbau zukünftig in der aktuellen Form und in dem Umfang noch stattfinden werden. Aufgrund der bereits beschlossenen und durch die neue Bundesregierung absehbaren Klimaschutzziele und –maßnahmen (u.a. CO₂-Preisspirale) ist mit erheblichen Einschränkungen und Verteuerungen beim Bauen mit mineralischen Stoffen zu rechnen, da hier der ökologische und energetische Impact besonders groß ist. Es ist also davon auszugehen, dass aufgrund absehbarer Rahmenbedingungen die Bedarfssituation in Richtung geringerer Abbaumengen nachjustiert werden muss und nicht andersherum. Wir brauchen ein grundsätzliches Umdenken im Baubereich und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.

Hier einige Beispiele, dass der Trend in Richtung Recycling, Alternative Baustoffe und insgesamt weniger Rohstoffverbrauch läuft:

Das Land BW will aktuell prüfen, ob bei Neubauten der Landesverwaltung eine Recycling-Beton-Quote eingeführt werden kann. (STZ 15.09.2012, S.7).

Die Stadt Stuttgart hat im Feb. 2020 in ihrem Aktionsprogramm Klimaschutz folgende Maßnahmen beschlossen:

Maßnahme A 1.3: Holzbau

Städtische Neubauten bis zu zwei Vollgeschossen werden in Holz- oder Holz-Hybridbauweise erstellt. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Maßnahme A 1.4: Recyclingbaustoffe

Der Einsatz von Recyclingbaustoffen soll vorangetrieben werden z. B. bei Beton soll min. 30 % Recyclingbeton (R-Beton) eingesetzt werden. Dies spart wertvolle Ressourcen. Neben den Recyclingbaustoffen sind rückbaubare Bauweisen und eine verlustfreie Wiederverwendbarkeit der

Baumaterialien weitere Ziele der Maßnahme. Insbesondere das Thema rückbaubare Bauweise muss in den kommenden Jahren genauer betrachtet werden. Dabei sollen auch klimaneutrale Baumaterialien (z.B. bei der Dämmung) und deren Verwendung genauer betrachtet werden. Die Maßnahme wird in die Neufassung der energetischen Standards aufgenommen. In der Region Stuttgart gibt es vier Hersteller für Recyclingbeton mit ausreichenden Kapazitäten. Eine Belieferung ist stark abhängig von der Marktlage, jedoch kann nach den bisherigen Erfahrungen eine Quote von 30 % bei Hoch- und Tiefbauprojekten der Stadt erreicht werden.

Der BUND kritisiert, dass eine aktuelle Bilanz bzw. Gesamtbetrachtung des Muschelkalkabbaus in der Region fehlt. Wir stellen fest, dass es insbesondere bei den Steinbrüchen bei Hirschlanden (Rombold) und im Kreis Böblingen in den letzten Jahren starke Abbau- und Erweiterungstätigkeiten gab. Der BUND hegt den Verdacht, dass dabei große Abbaumengen weit jenseits der Regionsgrenzen verbracht wurden. Im Gegenzug wurden die Steinbrüche mit enormen Mengen von Stuttgart 21 Tunnelausbruchmaterial verfüllt. Diese Rahmenbedingungen haben sich mit Abschluss der Rohbauarbeiten von Stuttgart 21 gravierend geändert.

Unüberwindbare Hürden bei Steinbrucherweiterung Marbach Rielingshausen

Streuobstwiesen

Bei der geplanten Erweiterung müsste im südöstlichen Bereich eine Streuobstwiese mit 7034 m² Fläche gerodet bzw. beseitigt werden. Nach dem am 22. Juli 2020 novellierten Naturschutzgesetz (NatSchG § 33a) sind Streuobstbestände im Sinne des § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), die eine Mindestfläche von 1.500 m² umfassen zu erhalten. Diese Gesetzesänderung ist ein Erfolg des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ an dem auch der BUND Baden-Württemberg beteiligt war.

Der BUND sieht es als Skandal, dass der neue Schutzstatus für Streuobstwiesen vom Verband Region Stuttgart schon nach kurzer Zeit negiert wird. Teile dieser Streuobstwiese wurden erst als CEF-Maßnahme der letzten Erweiterung für den Schutz der vorkommenden Bechsteinfledermäuse angelegt. Eine Verfüllung des alten Steinbruchteils wird im Gutachten des Fledermaus-Monitorings als eminent wichtig erachtet für die Verbindung der geschaffenen Brutstätten und den Nahrungsgründen, die durch die fortschreitende Abbautätigkeit in Richtung Osten durch die Grube voneinander getrennt werden. Die angenommene Verfüllung und Renaturierung, verbunden mit der Versetzung des Vorbrechers, ist aber nach wie vor noch nicht erfolgt.

Weitere Rote Linien für das Vorhaben sehen wir, dass wieder einmal in bestehende, rechtskräftige **Landschaftsschutzgebiete** eingegriffen wird. Dieser zunehmenden Erosion von Schutzgebieten können wir in Anbetracht des dramatischen Artenschwundes nicht zustimmen.

Des Weiteren widerspricht die Planung dem Fachplan Landesweiter **Biotopverbund**. Insbesondere betroffen sind Kernflächen und Kernräume Mittlerer Standorte. Der Biotopverbund muss endlich ernst genommen werden, denn bereits seit 2002 ist der Biotopverbund im Bundesnaturschutzgesetz

(§ 20 BNatSchG) verankert. Zur Umsetzung dieser Vorgabe hat Baden-Württemberg 2015 den Fachplan Landesweiter Biotopverbund in das Naturschutzgesetz des Landes (§ 22 NatSchG) aufgenommen. 2020 wurde das Ziel vom Land nachgeschärft auf 15 % der Landesfläche den Biotopverbund um zu setzen. Dies ist nun bei allen Planungen verbindlich (!) zu berücksichtigen.

Im Bereich **Wasserschutz**, wird in Kauf genommen, dass sich die Erweiterung auf den Grundwasserspiegel auswirken wird. Besonders hinsichtlich des südlich gelegenen Eichbachtals, das als Lebensraum für Amphibien bekannt ist und das dadurch von Austrocknung bedroht ist.

In Anbetracht der prognostizierten starken Klimaerwärmung – insbesondere ab Mitte dieses Jahrhunderts – verbietet sich eine zusätzliche Verschlechterung der Grundwasserverhältnisse durch die Steinbrucherweiterung.

Äcker mit hoher **Bodenqualität**, auf denen regionaler Obst- und Gemüseanbau stattfindet, sollen dem Gesteinsabbau geopfert werden - auf denen auch bedrohte Bodenbrüter wie z.B. Feldlerchen vorkommen. Das Primat „verbrauchsnahe Bereitstellung“ muss nicht nur für Kalksteine, sondern auch für Lebensmittel gelten und entsprechend abgewogen werden. Da es für Erstere Alternativen gibt – siehe oben unter Vorbemerkung – sieht der BUND die Nahrungsproduktion für vorzugswürdig.

Wegen der großen **Widerstände in der Raumschaft** wäre der VRS gut beraten das aufwändige Verfahren erst gar nicht zu beginnen – ansonsten droht wohl eine ähnliche Bauchlandung wie aktuell beim geplanten Gewerbestandort Hungerberg im Kreis Esslingen.

Unüberwindbare Hürden bei Steinbrucherweiterung Markgröningen

Viele der oben vorgebrachten Punkte wie Boden- und Wasserschutz treffen auch auf den Standort Markgröningen zu. Besonders eklatant sind dort gravierende Eingriffe bzw. Verluste in etliche flächenhafte Naturdenkmale (Wacholderheide und Hohlweg) sowie in nach NatSchG gesetzlich geschützte Biotope (Feldhecken, Feldgehölze, Magerrasen). In der stark ausgeräumten und strukturarmen Landschaft des Langen Feldes sind diese Gebiete von besonders hoher Wertigkeit und bieten vielen bedrohten Arten Lebensraum.

Auch widerspricht die Erweiterung dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Die Erweiterung greift hier massiv in die Kategorie trockene Standorte ein – betroffen sind sogar Kernflächen und Kernräume.

Fazit

Der BUND fordert die geplanten Verfahren sowohl für die Steinbrucherweiterung LB-6A-Markgröningen als auch LB-11A – Marbach Rielingshausen umgehend einzustellen.

Die Herausnahme der Rohstoff-Sicherungsfläche BB-1B Weissach wird begrüßt und der BUND drängt auf eine sofortige Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet. Diese Forderung hat der BUND schon Anfang der 90iger gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Pfeifer

(Geschäftsführer)